

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Mönchhofstraße zwischen Lutherstraße und
Brückenstraße**
- Erhöhung der Ausführungsgenehmigung
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
120.000 € zur Durchführung von
Straßenbauarbeiten

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	28.04.2009	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss erhöht die mit Beschluss vom 10.12.2008 erteilte Ausführungsgenehmigung in Höhe von 170.000 € für die Kanalauswechslung Mönchhofstraße zwischen Lutherstraße und Brückenstraße aufgrund zusätzlicher Straßenbauarbeiten in diesem Bereich um 120.000 € auf jetzt 290.000 €.

Des weiteren bewilligt der Haupt- und Finanzausschuss zur Durchführung der Straßenbauarbeiten außerplanmäßige Mittel von 120.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projektnummer 8.66110810 (Radwegenetz, Berliner Straße, K177, K276, K 277)

Teilhaushalt Amt 66, Seiten 7 und 16 (Kanal)

Begründung:

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur

Begründung:
Durch die Erneuerung des schadhafte Kanals wird die Umwelt erheblich entlastet, da eine Versickerung des Abwassers in das Erdreich mit eventueller Verschmutzung des Grundwassers verhindert wird.

Begründung:
Dies wird durch die Fahrbahnerneuerung erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 10.12.2008 die Auswechslung des Kanals in der Mönchhofstraße zwischen Lutherstraße und Brückenstraße mit Gesamtkosten von 170.000 € genehmigt (siehe Vorlage DS 0408/2008/BV).

Im Zuge der Kanalbauarbeiten wird die Heidelberger Stadtwerke GmbH in diesem Bereich eine Gasleitung verlegen.

Für die Restfläche des in Anspruch genommenen Straßenabschnitts war ursprünglich die Erneuerung der Verschleißdecke auf ganzer Fahrbahnbreite vorgesehen, die finanziell im Ergebnishaushalt abgewickelt werden sollte. Im Rahmen der Baugrunduntersuchung bei der Bauvorbereitung wurde jedoch festgestellt, dass dies hier nicht ausreicht. Die Asphalttragschichten sind stärker beschädigt als angenommen, die ungebundenen Schichten sind nicht frostsicher.

Um eine nachhaltige Sanierung der stark beschädigten Fahrbahn in diesem Abschnitt zu gewährleisten, soll der gesamte Straßenoberbau zwischen den Bordsteinkanten im Rahmen der Leitungsbauarbeiten erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 120.000 €. Die Straßenerneuerungsarbeiten sind im Finanzhaushalt abzuwickeln, sodass die Gesamtkosten der Maßnahme (Kanal- und Straßenbau) jetzt 290.000 € betragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, die für die Kanalbauarbeiten erteilte Ausführungsgenehmigung von 190.000 € um die mit Kosten von 120.000 € kalkulierten Straßenerneuerungsarbeiten auf 290.000 € zu erhöhen.

Zur Durchführung der Straßenbauarbeiten werden außerplanmäßige Mittel von 120.000 € benötigt, die durch Minderausgaben bei der Projektnummer 8.66110810 (Radwegenetz, Berliner Straße, K177, K276, K 277) gedeckt werden können.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, entsprechende außerplanmäßige Mittel zu bewilligen.

Die Maßnahmen sollen gemeinsam mit der Heidelberger Stadtwerke GmbH ausgeschrieben, an den insgesamt günstigsten Bieter vergeben und in den Sommerferien ausgeführt werden.

gez.

Bernd Stadel